

Anfrage für

Seniorenwohnen

Pflegeheim

Personendaten

Vorname *

Nachname *

Geburtsname

Geburtsdatum *

Geburtsort *

Beruf (vor Pensionierung) *

Staatsangehörigkeit *

Religion *

Familienstand *

Straße, Hausnummer, Tür *

Postleitzahl *

Ort *

Telefon *

E-Mail

Derzeitiger Aufenthalt *

Krankenkasse *

Versicherungsnummer *

Pflegegeldstufe *

Rezeptgebührenbefreit *

Behandelnder Hausarzt *

Bankverbindung *

IBA N *

Vertrauensperson / Auskunftsperson / Erwachsenenvertreter

Vorname

Nachname

Verwandtschaftsverhältnis

Straße, Hausnummer, Tür

Postleitzahl

	Ort
	Telefon
	E-Mail

Für die Unterscheidung sind nachstehende Rechtsgrundlagen maßgeblich:

§ 10 Vbg. Pflegeheimgesetz – auskunftsberechtigte Person:

Den Bewohnern eines Pflegeheimes, ihren gesetzlichen Vertretern und Personen, die von den Bewohnern als auskunftsberechtigt genannt wurden, sind alle Auskünfte über die sie betreffenden Pflegemaßnahmen zu erteilen und Einsicht in die Pflegedokumentation zu gewähren. Die Ehegatten und Kinder eines Bewohners sind, sofern sich dieser nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat, grundsätzlich auskunftsberechtigt.

§ 27e Konsumentenschutzgesetz – Vertrauensperson:

Der Heimbewohner hat das Recht, dem Träger jederzeit eine Vertrauensperson namhaft zu machen. Sofern der Bewohner nichts anderes bestimmt, hat sich der Heimträger in wichtigen zivilrechtlichen Angelegenheit auch an die Vertrauensperson zu wenden.

Für Seniorenwohnen bzw. Aufnahme in einem Pflegeheim ist die Finanzierung unbedingt vor der Aufnahme zu klären! Dazu ist die Offenlegung finanzieller Verhältnisse und Vermögenswerte sowie die Bekanntgabe einer Bankverbindung erforderlich.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen – bitte dazu um Terminvereinbarung in der Pflegeservicestelle im Rathaus, Telefon +43 5572 306-3302:

- Einkommensnachweise zumindest der letzten 3 Monate (Pensions- und Pflegegeldbestätigung, auch ausländischer Pensionen)
- Kopie Kontoauszüge der letzten 3 Monate lückenlos mit aktuellem Kontostand
- Nachweis über Barvermögen: Sparbuch, aktueller Kontostand Bausparer, etc.
- Kopie Pass oder Geburtsurkunde
- Nachweis von Einkommen aus Vermietung, Pacht, Lebensversicherung, Wertpapiere, Aktien, etc.
- Bankbestätigung über ein legitimiertes Konto oder Kopie der Bankomatkarte (beide Seiten)
- Eventl. Scheidungsurteil, -beschluss
- Beschluss über die Bestellung eines Erwachsenenvertreters bzw. Sachwalters
- Vorsorgevollmacht mit Registrierung ihrer Wirksamkeit
- alle Schenkungs- und Übergabeurkunden

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Entgegennahme dieser Anfrage noch keine Zusicherung für eine endgültige Bestätigung der Finanzierung mittels Mindestsicherungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft ist.

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihrer Angaben. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dornbirn.at/Datenschutz.

Datum *	Unterschrift oder digitale Signatur der bestätigenden Person*